



Rechtsanwälte v. Hollen, Konnertz & Buschmann
Jöllenbecker Str. 164 * 33613 Bielefeld

Firma
Roßbach
z.Hd. Frau Maria Roßbach
Daimlerstr. 14

D-32051 Herford

Vorab per Fax: 05221-7631329

Bearbeiter:	Kanzlei
Durchwahl:	-4
Unser Zeichen:	intern
Bielefeld, den	26.05.2008

Kai - Uwe von Hollen
Rechtsanwalt*

Interessenschwerpunkte:
Familienrecht
Erbrecht
Mietrecht
Stiftungsrecht

Eva - Maria Konnertz
Rechtsanwältin*
& Mediatorin

Interessenschwerpunkte:
Verwaltungsrecht
Arbeits-/ Sozialrecht
Erbrecht
Mediation

Andreas Buschmann
Rechtsanwalt*

Interessenschwerpunkte:
Strafrecht
Mietrecht
Straßenverkehrsrecht
Forderungseinzug

*vertretungsberechtigt bei
allen Amts-, Land- und
Oberlandesgerichten


Erfahrungsbericht „Digitales Diktieren“

Sehr geehrte Frau Roßbach,

wie besprochen übersenden wir Ihnen anliegend unseren Erfahrungsbericht bzgl. des digitalen Diktierens.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Buschmann
Rechtsanwalt

Jöllenbecker Str. 164
33613 Bielefeld

Tel. 0521 400 76 28 0
Fax 0521 400 76 28 2

post@anwalt-hkb.de
www.anwalt-hkb.de

Erfahrungsbericht über den Umgang mit einem digitalen Diktiergerät und Dragon Naturally Speaking

Als junge Kanzlei, die sich im Jahr 2006 gegründet hat, sind wir nach wie vor mit drei Rechtsanwälten – Herrn Kai-Uwe von Hollen, Frau Konnertz und Herrn Buschmann – ohne Angestellte tätig.

Zur Vereinfachung und effizienteren Bearbeitung der Akten haben wir uns neben dem von Beginn an verwendeten Programm Advoware, das wir nicht mehr missen möchten, im vierten Quartal 2007 für die Einführung digitalen Diktierens über das Programm „Dragon Naturally Speaking“ unter Verwendung digitaler Diktiergeräte (Olympus DS-4000) entschieden. Wir erhofften uns insbesondere bei längeren Schriftsätzen eine Zeitersparnis und noch schnellere Bearbeitung der Akten.

Nach nunmehr einem halben Jahr des Experimentierens mit den Geräten und dem Programm mussten wir feststellen, dass sich die -nicht ganz geringe- Investition rentiert.

Die bislang doch eher verhalten in Angriff genommenen langen Schriftsätze sind keine Qual mehr: durch das schnelle und unkomplizierte Abdiktieren sind so manche Stunden Zeit einzusparen.

Darüber hinaus können Aktenvermerke zwischendurch -direkt nach einem Mandantengespräch oder Telefongespräch- in die Akte übernommen werden. Der Aufwand ist gering. Das orts- und zeitunabhängige Diktieren erspart bei Außenterminen, wie z.B. Mandantengesprächen vor Ort oder auch bei Begutachtungen vor Ort bei Verkehrsunfällen pp., eine Nachbereitung durch Abtippen der sonst gemachten handschriftlichen Notizen.

Einzig zu bemängeln ist die doch recht lange Einübungsphase mit Geräten und Programm. Bis es tatsächlich zu einer Zeitersparnis durch das Diktieren kommt, ist der Anwender gefragt: der Einsatz lohnt sich erst, wenn der Anwender sich genügend Zeit für die Einübung mit Gerät und Programm nimmt. Wenn es dann erst einmal reibungslos funktioniert, werden auch Sie das Gerät nicht mehr wegdenken wollen.

Der schnelle Schreibmaschinenschreiber wird für kurze Texte oder einfache Mustertexte, wie beispielsweise Kenntnisnahmezettel, sich auch eher nicht aufs Diktieren verlegen; die Umsetzung ins Programm dauert dann länger als das schnelle direkte Eintippen.

Insgesamt können wir den Erwerb einer Diktiersoftware mit entsprechenden Endgeräten nur wärmstens empfehlen. Erstaunlich gut verhält sich die Aufnahmequalität und der

Erkennungsmodus der Sprache. Fehler sind von Beginn an in nur geringem Maße in den Texten vorhanden. Etwas schwierig gestalten sich allenfalls Eigennamen.

Gerät und Programm halten wir für durchaus empfehlenswert. Wir wollen nicht mehr darauf verzichten. Einzig Notleidender dieser Anschaffung sind sonst eingestellte SekretärInnen bzw. ReNo's.

von Hollen, Konnertz & Buschmann

-Rechtsanwälte-